



GEMEINDEAMT KAUNERBERG

POSCHACKERL 46

6527 KAUNERBERG

TEL.: 05472 6713

E-MAIL: gemeinde@kaunerberg.tirol.gv.at

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Kaunerberg verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kaunerberg, kundgemacht am 21.09.2006, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 4 Bemessungsgrundlage und Höhe der Anschlussgebühr beträgt Euro 6,35 inkl. USt. je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 5 Bemessungsgrundlage und Höhe der Kanalgebühr beträgt Euro 2,53 inkl. USt. je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Kaunerberg, kundgemacht am 21.09.2006, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 5 beträgt Euro 2,40 inkl. USt. je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 4 für Schwimmbecken sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen beträgt Euro 15,00 inkl. USt. je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 5 Bemessungsgrundlage und Höhe der Wassergebühr beträgt Euro 1,13 inkl. USt. je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Benützungsg Gebühr für Wasserzähler von 3 bis 5 m³ nach § 6 Bemessungsgrundlage und Höhe der Zählergebühr beträgt Euro 12,00 inkl. USt. pro Jahr.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 08.11.2023

Abgenommen am: 27.11.2023